

Doktorandenmerkblatt Dr. rer. medic.

Leitfaden für die Promotion zum Dr. rer. medic. an der Medizinischen Fakultät
der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

Stand: Januar 2020

In diesem Merkblatt finden Sie die wichtigsten Punkte zum Promotionsverfahren. Grundlage dieser Informationen ist die [Promotionsordnung Dr. rer. medic.](#) vom 11. Januar 2019. Alle notwendigen Formulare stehen auf unserer [Homepage](#) für Sie zum Download bereit.

Inhalt

1. Anmeldung und Zulassung zum Promotionsverfahren
2. Ethik / Datenverarbeitung / Tierversuche
3. Anfertigen der Dissertation
4. Einreichen der Dissertation / Zulassung zur Promotionsprüfung
5. Begutachtung der Dissertation
6. Mündliche Doktorprüfung
7. Veröffentlichung der Dissertation
8. Verleihung der Promotionsurkunde
9. Kontakt für Rückfragen

Anlage: Grundsätze zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis

1. Anmeldung und Zulassung zum Promotionsverfahren

- Die Promotion zum Dr. rer. medic. richtet sich an Nicht-Mediziner*innen und Nicht-Zahnmediziner*innen, die in einem **Fachgebiet der Medizin oder einem medizinnahen Fachgebiet** promovieren möchten. Absolvent*innen der Medizin und Zahnmedizin können nicht an diesem Promotionsverfahren teilnehmen (Informationen zur Promotion zum Dr. med. bzw. Dr. med. dent. finden Sie auf unserer [Homepage](#)).
- Zum Promotionsverfahren Dr. rer. medic. werden Sie zugelassen, wenn Sie einen mindestens dem Master gleichwertigen Abschluss an einer wissenschaftlichen Hochschule oder Fachhochschule (§ 54 HSG) erworben haben.
- Das Promotionsvorhaben ist mit Beginn der wissenschaftlichen Arbeit im Promotionsbüro des Dekanats der Medizinischen Fakultät in Form einer [Promotionsvereinbarung](#) anzumelden.
- Voraussetzung für die Anmeldung ist die **Einschreibung** an der CAU zu Kiel als Promotionsstudent*in ([Link zum Studierendenservice](#)). Die Einschreibungspflicht endet mit der Einreichung der Dissertation. Im Falle eines Anstellungsverhältnisses mit dem UKSH (Campus Kiel), der CAU zu Kiel oder einem der akademischen Lehrkrankenhäuser ist die Einschreibung nicht verpflichtend.
- Der*die wissenschaftliche Betreuer*in muss Hochschullehrer*in oder Privatdozent*in (Mitglied) der Medizinischen Fakultät der CAU zu Kiel sein. Privatdozent*innen und Seniorprofessor*innen, die Angehörige der Medizinischen Fakultät der CAU sind, können als Betreuer*innen zugelassen werden, wenn eine ordnungsgemäße Betreuung des Promotionsvorhabens bis zu seinem Abschluss gewährleistet ist. Die Leitung der Einrichtung der Medizinischen Fakultät (Klinik/Institut), an der das Vorhaben durchgeführt werden soll,

muss dem schriftlich zustimmen (s. Muster „Einverständniserklärung der Einrichtungsleitung“).

- **Bitte reichen Sie die von Ihrem*Ihrer Betreuer*in und Ihnen unterschriebene Promotionsvereinbarung zusammen mit folgenden Anlagen im Promotionsbüro ein:**

Checkliste

<input type="checkbox"/>	unterschriebener akademischer Lebenslauf in tabellarischer Form mit Übersicht über Studiengänge, Berufstätigkeit, Erwerb akademischer Grade und bisherige wissenschaftliche Tätigkeiten
<input type="checkbox"/>	Zeugnisse über bestandene Hochschul- und Staatsexamina in beglaubigter Kopie
<input type="checkbox"/>	Kopie Personalausweis (Vorder- und Rückseite) oder Reisepass
<input type="checkbox"/>	Immatrikulationsbescheinigung der CAU bzw. Kopie Anstellungsvertrag UKSH, Campus Kiel/CAU/akad. Lehrkrankenhaus
<input type="checkbox"/>	ggf. Erklärung über bereits beantragte Promotionsverfahren
<input type="checkbox"/>	Exposé zum Promotionsvorhaben mit Thema, Zeit- und Arbeitsplan
<input type="checkbox"/>	Einverständniserklärung der Direktion der Einrichtung der Medizinischen Fakultät (Klinik/Institut) über das Anfertigen der Dissertation und die Nutzung der Arbeitsmöglichkeiten
<input type="checkbox"/>	Verschwiegenheitserklärung

2. Ethik/Datenverarbeitung/Tierversuche

- **Vor** der Durchführung von Forschungsvorhaben mit Menschen oder an entnommenem Körpermaterial oder von Vorhaben mit personenbezogenen Daten muss von der zuständigen Ethikkommission ethisch und rechtlich Rat und Stellungnahme eingeholt werden.
- Nähere Informationen finden Sie auch auf den Seiten der [Ethikkommission](#) sowie in diesem [Merkblatt](#).
- **Wichtig:** Die Ethikkommission vergibt **kein nachträgliches Votum**.
- Im Falle der Verarbeitung von personenbezogenen Daten ist zusätzlich ein [Verarbeitungsverzeichnis](#) gemäß Art. 30 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) zu erstellen.
- Im Falle von geplanten Tierversuchen wenden Sie sich bitte **vorher** an die [Tierschutzbeauftragten](#) der CAU zu Kiel.
- Lassen Sie sich ggf. bei der Planung der Experimente und **vor** der Datenerhebung statistisch ([IMIS - Institut für Medizinische Informatik und Statistik](#)) und bezüglich des [Datenschutzes](#) beraten.

3. Anfertigen der Dissertation

- Ab dem Zeitpunkt der Zulassung zum Promotionsverfahren ist die Dissertation innerhalb einer Frist von sieben Jahren anzufertigen und einzureichen.
- Für die spätere Zulassung zur Promotionsprüfung ist die Teilnahme an der „Einführungsveranstaltung für die Promotion für Mediziner*innen“ verpflichtend. Die Veranstaltung findet jeweils einmal pro Semester statt (Info und Anmeldung über das [Graduiertenzentrum](#)).
- Sie können die Dissertation als kumulative Dissertation mehrerer Publikationen oder in Form einer Monographie anfertigen.
- Detaillierte Richtlinien und Hinweise für die äußere Form der Dissertation finden Sie in den [Richtlinien zum Abfassen der Dissertation](#) auf unserer Homepage.

4. Einreichen der Dissertation/Zulassung zur Promotionsprüfung

- Wenn Sie Ihre Dissertation fertiggestellt haben, stellen Sie im Promotionsbüro der Medizinischen Fakultät den [Antrag auf Zulassung zur Promotionsprüfung](#).
- **Bitte reichen Sie den Antrag zusammen mit folgenden Anlagen persönlich oder per Post im Promotionsbüro ein** (wichtig: es werden nur vollständige Anträge angenommen):

Checkliste

<input type="checkbox"/>	drei schriftliche gebundene Exemplare der Dissertation (Leimbindung, keine Ringbindung, kein Hardcover); Titelblatt zusätzlich auf Deckblatt gedruckt
<input type="checkbox"/>	ein Datenträger (CD/DVD/USB-Stick) mit folgenden Dokumenten (PDF): Dissertation, ggf. genehmigter Tierversuchsantrag, ggf. Genehmigung der Ethikkommission, ggf. Verarbeitungsverzeichnis - Datenträger bitte mit Namen versehen -
<input type="checkbox"/>	Je ein Lichtbild (Passbild) des*der Doktorand*in, eingeklebt auf der Innenseite des vorderen Deckblattes der Dissertation, persönliche Unterschrift unterhalb des Lichtbildes auf Deckblatt
<input type="checkbox"/>	aktualisierter unterschriebener akademischer Lebenslauf
<input type="checkbox"/>	Nachweis über Einschreibung an der CAU zu Kiel (Studienverlaufsbescheinigung), sofern kein Anstellungsverhältnis mit UKSH, Campus Kiel/CAU/akad. Lehrkrankenhaus besteht
<input type="checkbox"/>	im Falle der kumulativen Dissertation: unterschriebene und ausführliche Erklärung über den Eigenanteil an den Publikationen (in Dissertation eingebunden, siehe Muster auf Homepage)
<input type="checkbox"/>	im Falle der Monographie: Publikation (in Dissertation eingebunden), siehe Richtlinien
<input type="checkbox"/>	Eidesstattliche Versicherung (in Dissertation eingebunden, siehe Muster)
<input type="checkbox"/>	ggf. genehmigter Tierversuchsantrag
<input type="checkbox"/>	ggf. Genehmigung der Ethikkommission
<input type="checkbox"/>	ggf. Verarbeitungsverzeichnis im Falle der Arbeit mit personenbezogenen Daten (siehe Muster)
<input type="checkbox"/>	Polizeiliches Führungszeugnis (<u>wichtig</u> : Behördenversion „0“), nicht älter als 6 Monate => Führungszeugnis wird direkt an das Dekanat gesendet
<input type="checkbox"/>	drei Vorschläge des*der Betreuer*in für nicht befangene Korreferent*innen, im verschlossenen Umschlag
<input type="checkbox"/>	Nachweis über die Teilnahme an der Einführungsveranstaltung für die Promotion (Kopie Teilnahmebescheinigung)

5. Begutachtung der Dissertation

- Für die schriftliche Note werden zwei voneinander unabhängige Gutachten erstellt.
- Erstgutachter*in (Referent*in) ist in der Regel der*die Betreuer*in.
- Der Promotionsausschuss wählt aus den eingereichten Vorschlägen den*die Zweitgutachter*in (Korreferent*in) aus.
- Das jeweilige Gutachten empfiehlt die Annahme oder Ablehnung der Dissertation mit folgenden Noten:

- „summa cum laude“ (ausgezeichnet, 0)
- „magna cum laude“ (sehr gut, 1)
- „cum laude“ (gut, 2)
- „rite“ (genügend, 3) oder
- „non sufficit“ (ungenügend)

- Eine detaillierte Übersicht zu den Benotungskriterien finden Sie auf unserer Homepage: [Empfehlungen zur Beurteilung von Dissertationen](#)
- Die Festsetzung der schriftlichen Note erfolgt einstimmig. Weichen die Bewertungen in den Gutachten voneinander ab, entscheidet der Promotionsausschuss auf der Grundlage der Ausführungen in den schriftlichen Gutachten. Kann keine Einigkeit erzielt werden, wird ein*e Drittgutachter*in beauftragt. Der Promotionsausschuss entscheidet dann auf der Basis aller drei Gutachten mit einfacher Mehrheit.

6. Mündliche Doktorprüfung

- Nach Annahme der Dissertation und Festsetzung der schriftlichen Note wird die Arbeit für mindestens 14 Tage zur vertraulichen Einsichtnahme für alle zur Betreuung zugelassenen Mitglieder der Fakultät im Dekanat ausgelegt.
- Wird kein Einspruch erhoben, kann anschließend die hochschulöffentliche Disputation erfolgen.
- Die Prüfung besteht aus einem maximal 30-minütigen Vortrag zu Fragestellung, Methodik und Ergebnissen der Arbeit und einer anschließenden ca. 30-minütigen Diskussion.
- Die Prüfung wird von Ihnen eigenverantwortlich organisiert (Termin, Raum, Prüfungskommission inkl. Vorsitz)
- Die Prüfungskommission besteht aus den folgenden Mitgliedern:
 - Betreuer*in
 - Korreferent*in
 - ein Mitglied des Promotionsausschusses (i.d.R. Vorsitz der Prüfungskommission)
 - ein*e promovierte*r Beisitzer*in (Protokoll)
- Die Gesamtnote errechnet sich zu zwei Dritteln aus der schriftlichen Dissertationsnote und zu einem Drittel aus der mündlichen Prüfungsnote.

Sie werden vom Promotionsbüro schriftlich über die Freigabe zur mündlichen Prüfung informiert und gebeten, den Disputationstermin mit Ihrem*Ihrer Betreuer*in, einem Mitglied des Promotionsausschusses, dem*der Korreferent*in und einem*einer promovierten Beisitzer*in abzustimmen. Die Verfügbarkeit von Ausschussmitgliedern erfahren Sie über das Promotionsbüro. Bitte teilen Sie den Prüfungstermin spätestens 14 Tage vorher dem Promotionsbüro mit, damit die Disputation rechtzeitig hochschulöffentlich bekannt gemacht werden kann.

7. Veröffentlichung

Für die Verleihung des Doktorgrades ist die Dissertation nach Abschluss des Promotionsverfahrens innerhalb von zwei Jahren zu veröffentlichen. Hierfür reichen Sie folgende Exemplare Ihrer Dissertation in der Universitätsbibliothek der CAU zu Kiel ein:

- zwei vollständige, gebundene Originalfassungen (Kartondeckel mit Klebebindung; keine Spiralbindung, kein Hardcover, kein Foliendeckel) in DIN A 5 oder DIN A 4, doppelseitig gedruckt sowie
- eine elektronische Version (Online-Verfahren), deren Dateiformat und Datenträger mit der Universitätsbibliothek abzustimmen sind

Kontaktdaten der Universitätsbibliothek:

Universitätsbibliothek Kiel

Zentralbibliothek

Dissertationen/Tausch

Leibnizstraße 9, 24118 Kiel

Tel.: 0431/880-5407

E-Mail: dissertationen@ub.uni-kiel.de

Link für die Veröffentlichung der elektronischen Version:

<https://macau.uni-kiel.de/content/below/index.xml>

Nach Abgabe der Pflichtexemplare in der Universitätsbibliothek erhalten Sie eine Eingangsbestätigung (Quittung). Bitte reichen Sie diese anschließend im Promotionsbüro ein.

8. Verleihung der Promotionsurkunde

- Wenn Sie das Promotionsverfahren bestanden und die Quittung der Universitätsbibliothek über die Veröffentlichung Ihrer Dissertation im Promotionsbüro eingereicht haben, wird Ihnen der Doktorgrad „**Doctor rerum medicarum (Dr. rer. medic.)**“ durch Aushändigung oder Zustellung der Promotionsurkunde verliehen.
- Das Datum der Veröffentlichung Ihrer Dissertation ist der Tag, an dem das Promotionsverfahren abgeschlossen ist.
- **Wichtig:** Erst mit Empfang der Promotionsurkunde erwerben Sie das Recht zur Führung des Doktorgrades.

9. Kontakt für Rückfragen

Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

Medizinische Fakultät

Promotionsbüro

Christian-Albrechts-Platz 4

24118 Kiel

8. OG, Raum 808

Birgit Frank

Tel: 0431 880-5257

E-Mail: frank.dekanat@med.uni-kiel.de

Malaika Paulsen

Tel: 0431 880-7151

E-Mail: mpaulsen.dekanat@med.uni-kiel.de